

*Betreff:*

**162. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen  
Völkenrode - Nord" - Aufstellungsbeschluss  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift  
"Solarflächen Völkenrode - Nord", VK 27  
Stadtgebiet zwischen Deponie Watenbüttel, Feldweg nach  
Völkenrode und Mittellandkanal  
Aufstellungsbeschluss**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

*Datum:*

02.11.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	22.11.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	05.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.12.2023	N

**Beschluss:**

- "1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27, beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Planungsziel und Planungsanlass**

Am 1. August 2023 hat die SESP Solar Projektmanagement GmbH & Co. KG aus Schladen einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 (2) BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA). Diese Anlage soll auf einer ca. 6,7 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich von Völkenrode, zwischen Abfalldeponie und Mittellandkanal realisiert werden. Dem Antrag waren eine Beschreibung des Vorhabens (s. Anlage) und ein Nutzungsvertrag vom 13. Juni 2023 zwischen der SESP und der Grundstückseigentümerin über die Errichtung und den Betrieb einer FF-PVA beigelegt.

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an einem gesamtstädtischen Konzept für FF-PVA. In diesem Zusammenhang wird eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien (Umwelt, Stadtplanung, Freiraum, usw.) überprüft und eine Bewertung vorgenommen. Ziel ist, geeignete Standorte für FF-PVA in Braunschweig zu identifizieren. Das Konzept soll im nächsten Jahr den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Zweck dieses Konzeptes ist, Anträge von Vorhabenträgern zukünftig auf einer qualifizierten fachlichen Grundlage bzw. abgesicherten politischen Willensbildung bescheiden zu können.

Die angefragten Flächen sind für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auch nach den vorläufigen Ergebnissen des gesamtstädtischen Konzepts gut geeignet. Entgegenstehende Planungsziele bestehen nicht. Mit der Realisierung des Projektes kann ein nennenswerter Beitrag zur Erreichung der Braunschweiger Klimaschutzziele entsprechend dem vom Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2022 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 geleistet werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Da es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt, sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen dieser Planverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange erhoben und bearbeitet. Dabei wird auch ein Umweltbericht erstellt.

Als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Vorhaben – und Erschließungsplan anzufertigen und ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In dem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, die Maßnahmen zu realisieren.

Ziel der Planung ist es somit, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

#### Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27 zu beschließen.

Leuer

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Geltungsbereich 162. FNP-Änderung und Bebauungsplan VK 27

Anlage 3: Beschreibung des Vorhabens

## **162. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Völkenrode - Nord" Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Solarflächen Völkenrode - Nord"**

**VK 27**

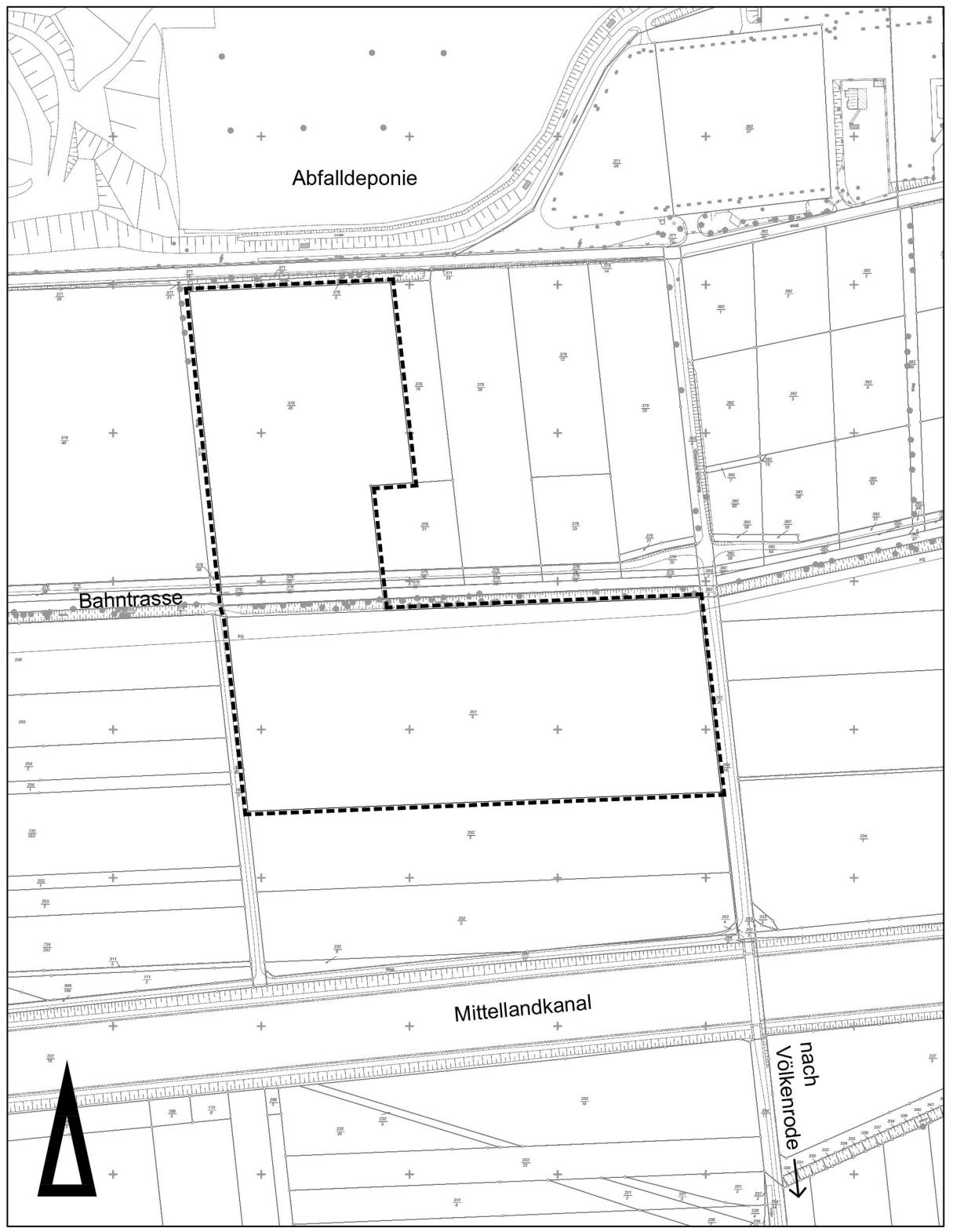
## Übersichtskarte



**162. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Völkenrode - Nord"  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift  
"Solarflächen Völkenrode - Nord"**

**VK 27**

Geltungsbereich, Verfahrensstand § 2 (1) BauGB



Maßstab 1:4000

0 40 80 120 160 200 240

Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © LGN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

# Vorhabensbeschreibung

## zu einer geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Völkenrode



Planer:



# SESP

Juni 2023

SESP Solar Projects GmbH & Co. KG  
Oststraße 7  
38315 Schladen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes .....</b>	- 3 -
<b>1.1 Abgrenzung .....</b>	- 3 -
<b>1.2 Beschreibung.....</b>	- 4 -
<b>2. Technische Anlagenbeschreibung.....</b>	- 5 -
<b>2.2 Einfriedung .....</b>	- 5 -
<b>2.3 Module und Modultische .....</b>	- 5 -
<b>2.4 Elektrostationen.....</b>	- 5 -
<b>3. Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter.....</b>	- 6 -
<b>3.1 Immissionsschutz .....</b>	- 6 -
<b>3.1.1 Schall .....</b>	- 6 -
<b>3.1.2 Elektromagnetische Felder.....</b>	- 6 -
<b>3.1.3 Blendwirkung .....</b>	- 6 -
<b>3.1.4 Geruch.....</b>	- 6 -
<b>3.1.5 Schadstoffe.....</b>	- 6 -
<b>3.2 Schutzgut Boden.....</b>	- 7 -
<b>3.3 Schutzgut Wasser .....</b>	- 7 -
<b>3.4 Schutzgut Klima und Luft: .....</b>	- 7 -
<b>3.5 Schutzgut Mensch: .....</b>	- 8 -
<b>3.6 Schutzgut Tiere und Pflanzen:.....</b>	- 8 -
<b>3.7 Schutzgut Landschaftsbild .....</b>	- 8 -
<b>3.8 Landwirtschaftliche Flächen.....</b>	- 9 -
<b>4. Zeitliche Befristung.....</b>	- 10 -
<b>5. Bürgerbeteiligung.....</b>	- 10 -

## 1. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

## 1.1 Abgrenzung

Wie der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen, liegt das geplante Gebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen dem Mittellandkanal und der Deponie Watenbüttel, südlich und nördlich der örtlichen Bahnstrecke. Die geplante Anlage liegt in der Gemarkung Völkenrode in der Flur und 4 und umfasst auf den Flurstücken 251/5 und 379/45, eine Gesamtfläche von ca. 6,7 ha.

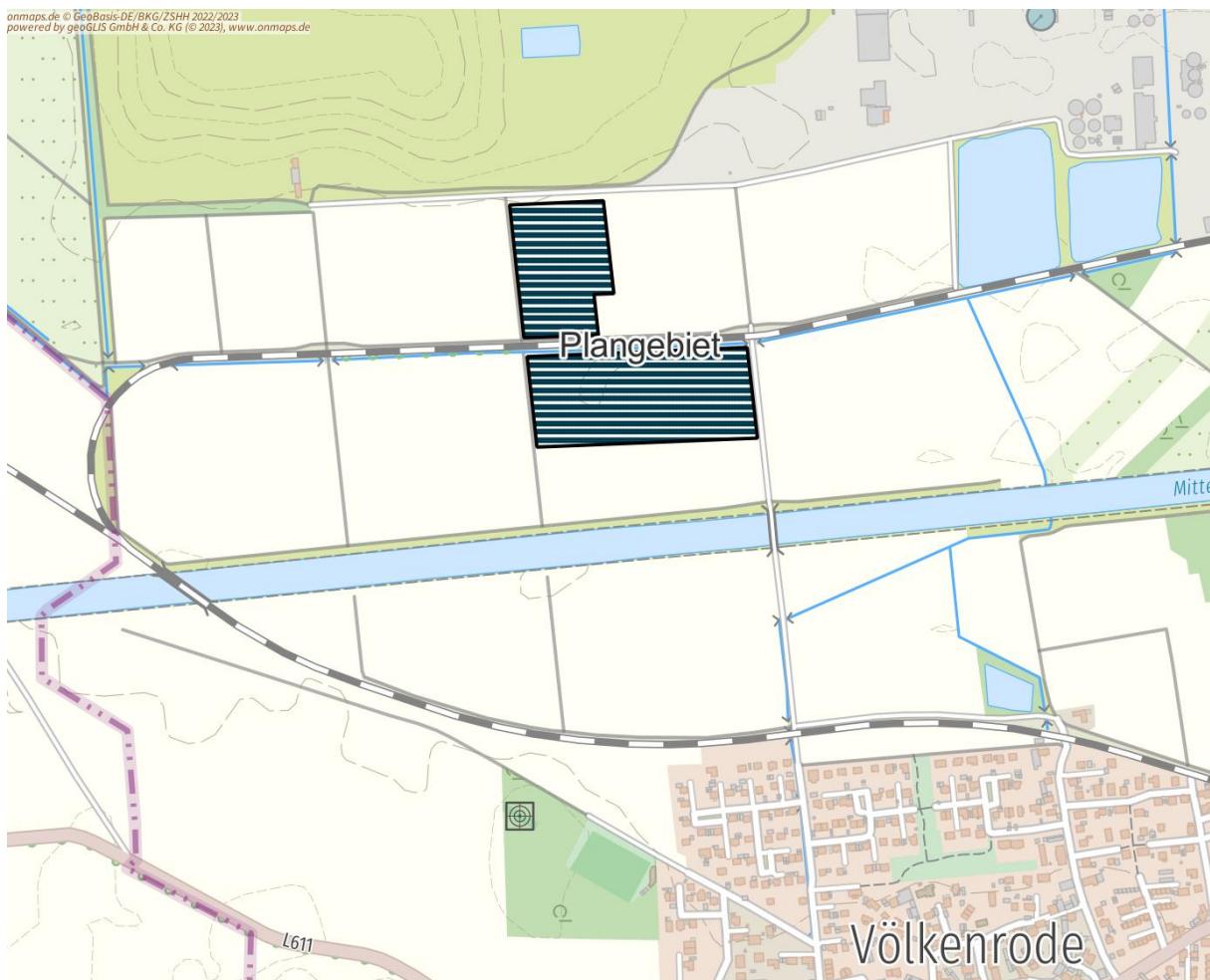


Abbildung 1.1.1 Plangebiet Photovoltaikanlage bei Völkenrode

## 1.2 Beschreibung

Der geplante Solarpark befindet sich zwischen dem Mittellandkanal und der Deponie Watenbüttel, südlich und nördlich der örtlichen Bahnstrecke.

Die Flächen im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Standortauswahl erfolgte auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, nachdem Photovoltaik Freiflächenanlagen aufgrund besonderer Belastung der Flächen entlang von Schienenwegen und Autobahnen ausschreibungsfähig sind.

Der südliche Teil des Plangebiets liegt in einem „Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils“ des Regionalen Raumordnungsprogramms des Regionalverbands Großraum Braunschweig (2008). Weiter ist teilweise ein „Vorbehaltsgebiet Erholung“ vorhanden. Der nördliche Teil ist frei von Vorbehalten und Vorrängen des Regionalen Raumordnungsprogramms des Regionalverbands Großraum Braunschweig (2008).

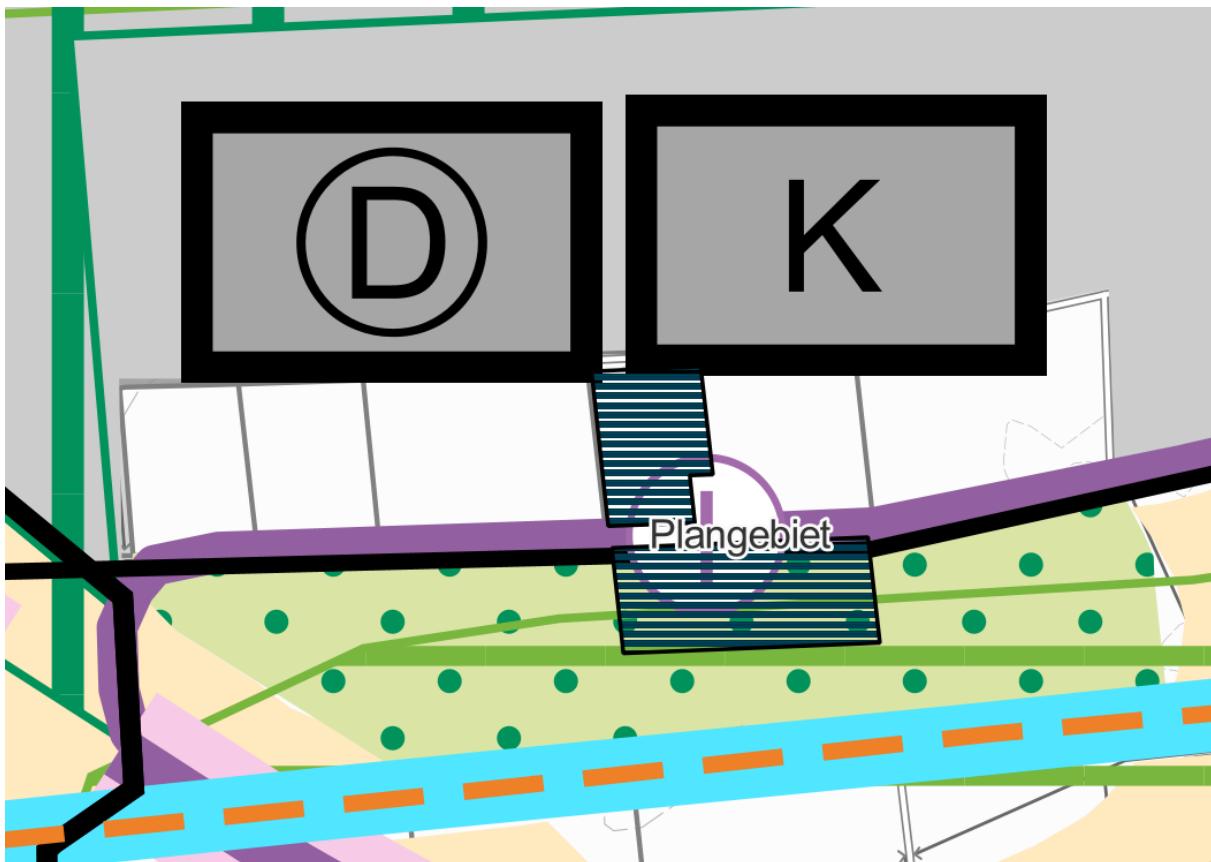


Abbildung 1.2.1 Regionales Raumordnungsprogramm im Bereich des Plangebiets

## 2. Technische Anlagenbeschreibung

### 2.2 Einfriedung

Das geplante Gebiet soll aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen durch einen Zaun mit Toren eingefriedet werden. Dabei wird auf einen Zaunabstand von 20 cm über dem Boden geachtet, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu ermöglichen. Durch das Herausnehmen von Teilstücken kann ggf. eine Querungsmöglichkeit für größere Tiere geschaffen werden.

### 2.3 Module und Modultische

Auf der gesamten Fläche werden Photovoltaikmodule mit einer Gesamtleistung von 8.220 kWp installiert. Die Module werden auf südlich ausgerichteten Modultischen von ca. 5 m Breite in einem Winkel von ca. 15° angebracht und mit etwa 2-3 m Abstand in Reihen aufgestellt. Über Rammprofile werden die Modultische im Boden verankert. Die Erstellung von Punkt- oder Streifenfundamente ist bei diesem Verfahren nicht notwendig. Die maximal mögliche Modultischhöhe beträgt 3 m. In Abbildung 2.2.1 ist eine Skizze der angedachten Modultischreihen in der Seitenansicht zu sehen.

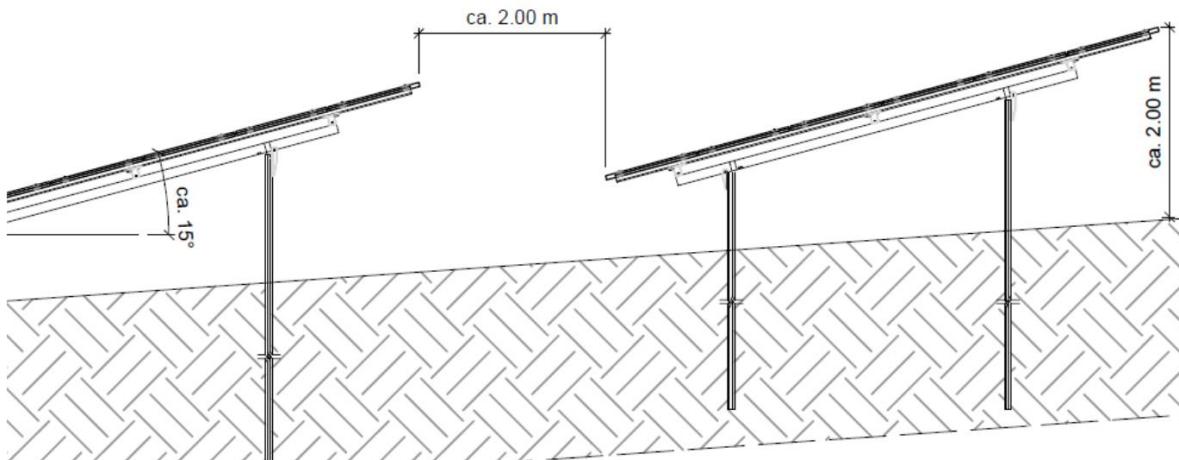


Abbildung 2.3.1 Skizze Modultische

### 2.4 Elektrostationen

Auf dem Plangebiet sollen Elektrostationen mit einer Höhe von etwa 2 m und einer Grundfläche von etwa 2 x 3 m errichtet werden. In den Stationen befinden sich Transformatoren zur Umwandlung der erzeugten Niederspannung in Mittelspannung.

## 3. Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter

### 3.1 Immissionsschutz

#### 3.1.1 Schall

Die Solarmodule arbeiten lautlos. Während des Betriebs der Wechselrichter und Trafos entstehen Schallemissionen, welche jedoch durch die Anordnung in geschlossenen Elektrostationen außerhalb des eingezäunten Bereichs kaum wahrnehmbar sind. Bei fehlender Sonneneinstrahlung arbeitet die Anlage geräuschlos.

#### 3.1.2 Elektromagnetische Felder

Die Photovoltaikanlage bildet einen räumlich ausgedehnten Gleichstromgenerator. Entlang der PV-Module und der Gleichstromkabel bildet sich ein elektromagnetisches Gleichfeld aus. In den Elektrostationen und entlang der Mittelspannungsleitungen bilden sich niederfrequente elektromagnetische Wechselfelder, welche jedoch nur in unmittelbarer Umgebung der Komponenten zu nennenswerten Feldstärken führen und außerhalb der geplanten Fläche nicht mehr nachweisbar sind. Die elektromagnetischen Felder haben daher insgesamt keine Auswirkung auf die Umgebung.

#### 3.1.3 Blendwirkung

Die Oberflächen von Photovoltaikmodulen absorbieren das einfallende Licht nahezu vollständig. Nur bei sehr flachen Sonnenstrahlungseinfallwinkeln kommt es zu nennenswerten Reflexionen.

#### 3.1.4 Geruch

Beim Betrieb der Anlage entstehen keine Geruchsemissionen.

#### 3.1.5 Schadstoffe

Beim Betrieb der Anlage entstehen keine chemischen Emissionen.

### 3.2 Schutzgut Boden

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner großflächigen Bodenversiegelung. Die Aufständerung der Photovoltaikmodule durch Rammprofile führt lediglich zu punktueller vernachlässigbarer Versiegelung. Die notwendige Aufstellung eines B-Plans mit Kennzeichnung der Flächen als „Sondergebiet Photovoltaik“ erlaubt maximal eine Versiegelung von 0,6 % der Gesamtfläche.

Die geplante Fläche befindet sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Durch den Wegfall der Einbringung von Düngemittel wird deren Anreicherung im Boden gestoppt.

### 3.3 Schutzgut Wasser

Durch die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

### 3.4 Schutzgut Klima und Luft:

Der geplante Solarpark erzeugt pro Jahr ca. 8.220.000 kWh emissionsfreien elektrischen Strom aus Sonnenstrahlungsenergie. Dies entspricht etwa dem jährlichen Stromverbrauch von 3.300 3-Personen-Haushalten. Durch die gewonnene Erzeugungskapazität kann konventionelle Stromproduktion mit der damit verbundenen Emission von klima- und gesundheitsschädlichen Stoffen im selben Umfang reduziert werden. Somit führt das Vorhaben zu einer verbesserten Luftqualität und leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

### 3.5 Schutzgut Mensch:

Der Planungsbereich ist durch die Lage an der Deponie und Bahnstrecke vorbelastet und bietet daher nur eingeschränkt einen Erholungswert für die örtliche Bevölkerung.

Durch die Photovoltaikanlage sind somit kaum negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

### 3.6 Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Innerhalb des geplanten Gebiets wird landwirtschaftlich genutzte Fläche in extensive Grünlandbewirtschaftung überführt. Es kann sich ein natürlicher Bewuchs entwickeln der Lebensraum für Insekten und andere Kleintiere schafft. Die Einbringung von regionalen Saatgutmischungen kann die Entwicklung verstärken und zu einer ökologischen Aufwertung der Flächen führen.

Im Winter können bei Schneelagen die freien Bereiche unter den Modulen als Nahrungshabitate für verschiedene Tierarten dienen.

Aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen wird das Plangebiet durch einen Zaun mit Toren eingefriedet. Durch den Zaunabstand von 20 cm über dem Boden wird die Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleistet. Durch das Herausnehmen von Teilflächen kann ggf. eine Querungsmöglichkeit für größere Tiere geschaffen werden.

### 3.7 Schutzgut Landschaftsbild

Die Landschaft um den Planbereich wird durch die örtliche Deponie geprägt. Zudem wird die Sicht aus südlicher Richtung durch vorhandene Baumreihen am Mittellandkanal verdeckt. Der Solarpark würde das Landschaftsbild kaum negativ beeinflussen.

### 3.8 Landwirtschaftliche Flächen

Durch den geplanten Solarpark wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche in eine Zweinutzungsfläche zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Sonnenstrahlungsenergie und Weidefläche für Schafhaltung umgewandelt.

Um den großflächigen Verlust von hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermeiden sind nach EEG Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur auf Konversionsflächen, Flächen entlang eines Streifens an Autobahnen und Schienenwegen, sowie Flächen im benachteiligten Gebiet für die Landwirtschaft ausschreibungsfähig.

Wesentlich für den Aspekt Landwirtschaft ist ebenfalls, dass die Nutzung der Flächen für Solarenergie aufgrund der EEG-Vergütungslaufzeit auf einen Zeitraum von 20 Jahren begrenzt ist. Der Betreiber verpflichtet sich zum Rückbau der Anlage nach Beendigung des Betriebs. Der Rückbau erfolgt rückstandsfrei. Die Kosten für den Rückbau werden durch eine Bankbürgschaft abgesichert. Die Flächen können nach Ablauf der Solarenergienutzung wieder der konventionellen Landwirtschaft zugeführt werden.

Als sinnvoll hat sich die Beweidung von PV-Anlagen mit Schafen etabliert. Ein in anderen Projekten involvierter Schäfer kalkuliert eine Futtergrundlage, die der Erzeugung von ca. 4 Mastlämmern pro Hektar jährlich dient.



Abbildung 3.8.1 Schafbeweidung

- PV-Anlagen sind ein zusätzlicher Flächenpool für Schafweiden.
- Die Flächen sind unbelastet, da keine Pestizide und Dünger zum Einsatz kommen.
- Die Flächen sind durch die PV-Nutzung bereits eingezäunt.
- Die Module sind ein Witterungsschutz für die Tiere (Schattenspender, Windschutz) und bieten Rückzugsmöglichkeiten für lammende Schafe
- Schafe bringen als „lebende Taxis“ viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten auf die Fläche und können effektiv die Artenvielfalt erhöhen.
- Der Kot der Schafe dient vielen Tier- und Insektenarten (z.B. Fledermäuse, Mistkäfer) als Nahrungsquelle.

## 4. Zeitliche Befristung

Die Stromproduktion der geplanten Anlage soll nach dem EEG vergütet werden. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist dadurch über eine Laufzeit von 20 Jahren gesichert. Der Betreiber verpflichtet sich zum Rückbau der Anlage nach Beendigung des Betriebs. Der Rückbau erfolgt rückstandsfrei. Die Kosten für den Rückbau werden durch eine Bankbürgschaft abgesichert.

## 5. Bürgerbeteiligung

Die grundsätzliche Philosophie bei unseren Projekten besteht außer der klimapolitischen Relevanz in einer starken Einbindung der Kommune sowie deren Mitbürger. Für das einzelne Projekt wird eine Betreibergesellschaft mit Sitz in der betroffenen Gemeinde gegründet, sodass gewährleistet ist, dass die Gewerbesteuer in vollem Umfang in der Gemeinde verbleibt.

Darüber hinaus ist es gemäß §6 EEG möglich, die Gemeinde direkt an der tatsächlich erzeugten Strommenge mit 0,2 ct/kWh zu beteiligen.

Weiterhin unterstützen wir Bürgerbeteiligungsmodelle, die in Form von festverzinslichen Sparbriefen erfolgen kann. Somit ist eine Identifizierung der örtlichen Bevölkerung mit dem Projekt gewährleistet.